Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021-2027

Internationales

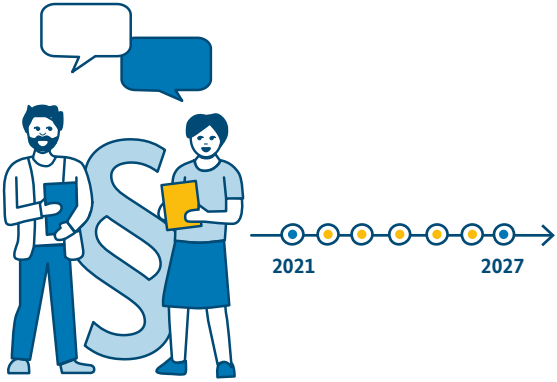

Asyl, Migrations- und Integrationsfonds (2021-2027)

Der europäische Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ist ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union (EU), das die die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik unterstützt. In Deutschland wird der AMIF vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verwaltet.

Für Deutschland werden insgesamt ca. 1,5 Mrd. Euro für Projektförderung sowie 500 Mio. Euro für Maßnahmen in den Bereichen Resettlement, humanitäre Aufnahme und Umsiedlung von schutzbedürftigen Personen von einem Mitgliedstaat in einen anderen zur Verfügung stehen.

Geförderte Spezifische Ziele

Es gibt vier Spezifische Ziele:

- Gemeinsames Europäisches Asylsystem,
- legale Migration und Integration,
- Bekämpfung irregulärer Migration und Förderung effektiver Rückkehr,
- europäische Solidarität.

Die Förderung richtet sich an

1. juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften,
2. juristische Personen des öffentlichen Rechts,
3. internationale Organisationen,
4. Kooperationspartnerschaften.

Das ist neu

- Beratung vor Ort und während der Antragstellung,
- Förderaufruf für die gesamte Förderperiode,
- Digitalisierung durch Einführung eines IT-Systems für die Innenfonds (ITSI),
- Partnerschaftsprinzip,
- Verstärkte Einbeziehung der Bundesländer und Träger.

Unsere Maßstäbe

- Attraktivität
- Serviceorientierung
- Schnelligkeit
- Transparenz
- Wirksamkeit

Verfahrensablauf der Förderung

Antragsverfahren

- Förderaufruf für die gesamte Förderperiode,
- Beratung vor Antragstellung,
- elektronisch mit dem IT-Datensystem ITSI,
- Einreichung von Projektanträgen,
- Einreichung eines Finanzplans,
- Projektbewertung nach festgelegten Kriterien.

Bewilligungsverfahren

- Beteiligung der zuständigen Bundesländer,
- Beteiligung der zuständigen Bundesministerien,
- Entscheidung der AMIF-Verwaltungsbehörde.

Mittelanforderung und Auszahlung

- Fördermittel sind grundsätzlich nach Bedarf in einem vorgegebenen Rhythmus anzufordern,
- Vorauszahlung bis zu 80 Prozent des Zuwendungsbetrages geplant,
- Finanzierung des Eigenanteils durch Drittmittel möglich.

Berichtspflichten

- Zwischen- und Abschlussverwendungsnachweise (Sachbericht und Belegliste),
- Indikatorenbericht,
- Nachweis der Zielerreichung.

Aufbau der AMIF-Verwaltungsbehörde

Verwaltet wird der AMIF durch drei Zentralreferate (Grundsatzangelegenheiten, Finanzen und Operative Steuerung) am Standort Nürnberg sowie durch fünf dezentrale Bewilligungszentren (BZ) an den Standorten Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Gießen und München als Ansprechstellen vor Ort.

Persönliche Beratung:

Wir beraten Sie gerne - persönlich, telefonisch oder per E-Mail - vor Antragstellung und begleiten Sie während der gesamten Projektlaufzeit. Gerne können Sie auch an einer unserer monatlichen, virtuellen Informationsveranstaltungen teilnehmen. Die Termine finden Sie auf unserer Website: www.eu-migrationsfonds.de

Zentrale Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Bewilligungszentren

BZ Berlin
Fördergebiete: Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen
BZ-BER.Posteingang@bamf.bund.de

BZ Düsseldorf
Fördergebiet: Nordrhein-Westfalen
BZ-DUS.Posteingang@bamf.bund.de

BZ Gießen
Fördergebiete: Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Saarland
BZ-GIE.Posteingang@bamf.bund.de

BZ Hamburg
Fördergebiete: Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern
BZ-HAM.Posteingang@bamf.bund.de

BZ München
Fördergebiete: Bayern, Baden-Württemberg
BZ-MUC.Posteingang@bamf.bund.de

Weitere Informationen zum AMIF, zu Informationsveranstaltungen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf: **www.eu-migrationsfonds.de**

Impressum

Herausgeber
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
90461 Nürnberg

Stand
11/2023; 1. aktualisierte Fassung

Druck
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Gestaltung
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bildnachweis
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies PDF-Dokument herunterladen unter: www.bamf.de/publikationen

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Besuchen Sie uns auf
www.facebook.com/bamf.socialmedia
@BAMF_Dialog
www.bamf.de